

Satzung

vom 22.06.2022

zur 1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Schönecken über die Abgrenzung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Schönecken vom 16.04.1999

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (in der derzeit gültigen Fassung) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (in der derzeit gültigen Fassung) hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schönecken in der Sitzung am 22.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Klarstellungsbereich der Satzung der Ortsgemeinde Schönecken über die Abgrenzung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Schönecken vom 16.04.1999 wird um die in beiliegender Kartenunterlage markierten Bereiche ergänzt. Dies betrifft die folgenden Grundstücke:

- „Burgweg“ Gemarkung Schönecken, Flur 58, Flurstücke 345, 347, 351 (tlw.);
- „Ichterberg“ Gemarkung Schönecken, Flur 7, Flurstück 33 (tlw.);
- „Nimstalstraße“ Gemarkung Wetteldorf, Flur 56, Flurstücke 7 (tlw.), 9 (tlw.);
Gemarkung Wetteldorf, Flur 55, Flurstück 21/2 (tlw.);
- „Rammenfeld“ Gemarkung Schönecken, Flur 58, Flurstück 375 (tlw.).

§ 2

Die Flurkarte (Maßstab 1:6.500) mit der räumlichen Festlegung des Geltungsbereiches ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Die übrigen Regelungen der Ursprungssatzung gelten unverändert weiter.

§ 4

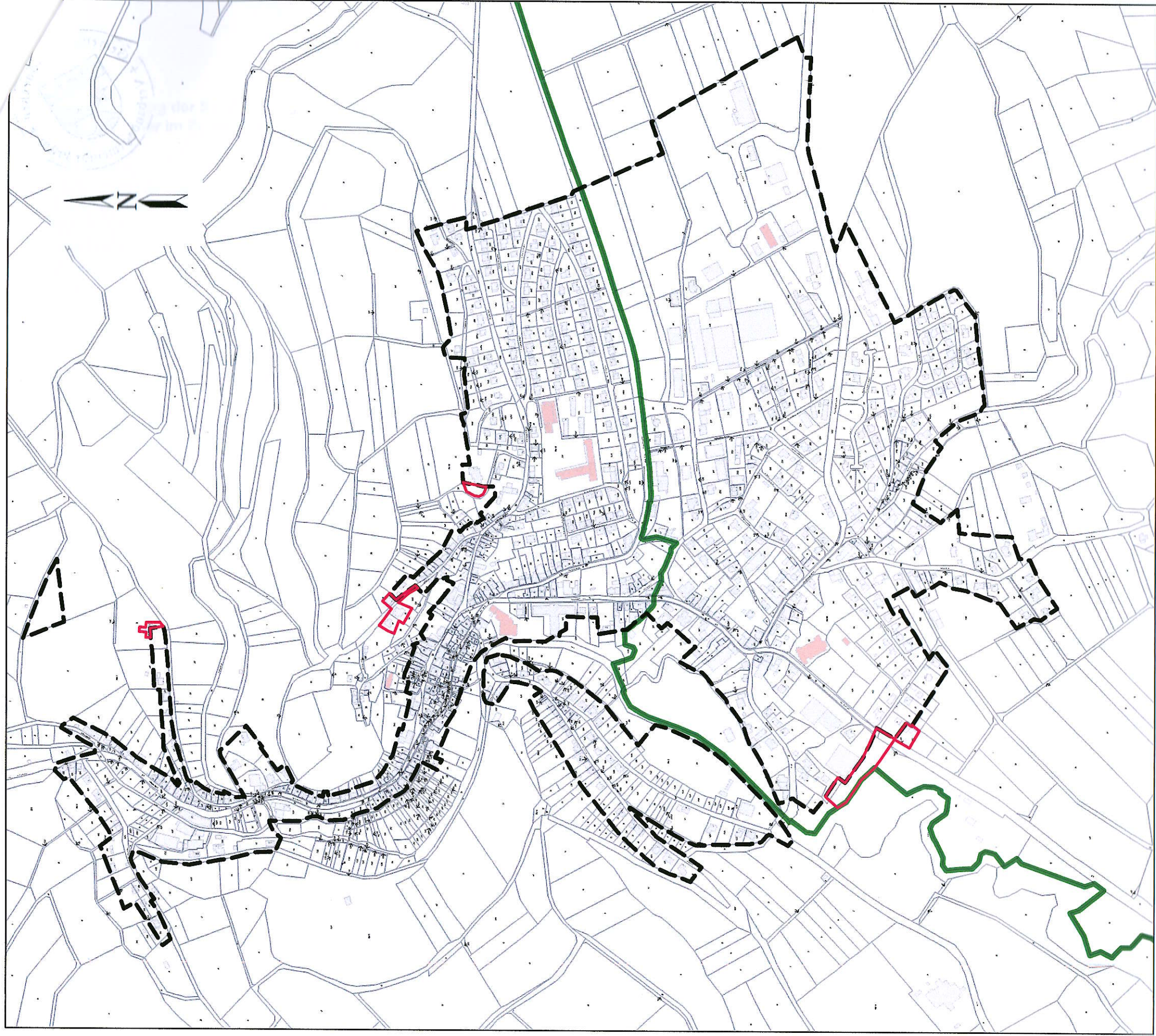
Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schönecken, den 09.09.22


Johannes Arenth
Ortsbürgermeister

Siegel





Anlage zur Satzung vom 22.06.22 zur 1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Schönecken über die Abgrenzung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Schönecken vom 16.04.1999.

Maßstab 1:6500

----- Satzung der Ortsgemeinde Schönecken über die Abgrenzung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Schönecken vom 16.04.1999.

— Geltungsbereich in der Fassung der 1. Änderung

Ausfertigung:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Satzung mit dem Willen des Ortsgemeinderates wird bestätigt.

Schönecken, 09.07.22 Stempel

Johannes Arenth
Ortsbürgermeister



Datengrundlage:
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz
mit dem Stand vom 24.03.2022.